

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Volker Münz, Beatrix von Storch, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Mike Moncsek, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Statistische Erfassung von Angriffen auf Gedenkstätten verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor dem Hintergrund des Gedenktags der Befreiung der Häftlinge des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau vor 80 Jahren, äußert der Deutsche Bundestag seine Bestürzung über Berichte von NS-Gedenkstättenleitungen, dass es eine zunehmende Zahl von Straftaten und Vorfällen gegen die NS-Gedenkstätten selbst und eine Zunahme von verunglimpfendem Verhalten gegen das Gedenken an den Holocaust und seiner Opfer gäbe.¹

Der Bundestag hat daher mit großem Interesse die Feststellung der Bundesregierung vom 08.07.2024 zur Kenntnis genommen, dass aus den 1.721 bundesweit gemeldeten Delikten mit dem Angriffsziel „Gedenkstätten“, die seit dem 1. Januar 2019 erfasst wurden, keine belastbaren Aussagen zu dieser Art von politisch motivierter Kriminalität gemacht werden können², da

- a) aus den von den Ländern an das Bundeskriminalamt übermittelten Daten nicht hervorgeht, um welche Gedenkstätten es sich handelt.³ Es kann nicht zugeordnet werden, ob es sich bspw. um Angriffe auf NS-Gedenkstätten, Bismarck-Denkmäler oder Denkmäler gefallener Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges handelt;
- b) nur 153 dieser Straftaten durch die Länder als aufgeklärt deklariert worden sind und die Definition des Begriffs der „Aufklärungsquote“ als irreführend zu hinterfragen ist. „Gemäß den Regularien des KPMD-PMK handelt es sich um einen aufgeklärten Fall, wenn die Tat nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis von mindestens einem namentlich bekannten oder auf frischer Tat betroffenen Tatverdächtigen begangen wurde.“⁴ Aus der Statistik geht also nicht hervor, ob die Tat tatsächlich strafrechtlich relevant war oder nicht, da kein Gerichtsurteil vorliegt;

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/ns-gedenkstaetten-angriffe-rechtsextremismus-erinnerungskultur-100.html>, Zugriff am 10.01.2025

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/122/2012236.pdf>, S.3, Zugriff am 10.01.2025.

³ Ebd.

⁴ Ebd, S.4.

- c) aus den statistischen Daten der Länder nicht hervorgeht, wie viel Personen für Angriffe auf Gedenkstätten tatsächlich verurteilt worden sind.⁵ Die Zahl der Verurteilungen ist aber ein wichtiger Indikator für die Beurteilung von Angriffen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zuordnung von Straftaten zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht unumstritten ist. Die Zuordnung erfolgt durch die jeweiligen „ermittlungsführenden Dienststellen“ der Länder, sodass eine Überprüfung durch die Bundesbehörden bisher nicht vorgenommen werden kann.⁶ Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, erklärte beispielsweise in einem Interview, dass Polizeibeamte zu Beginn der Ermittlungen „öfter als nötig antisemitische Straftaten als PMK-rechts einstufen“ und sie deshalb mehr die Kategorie „nicht zuzuordnen“ nutzen sollten.⁷ Für Aufsehen sorgte der in Folge der „Enquete-Kommission gegen Linksextremismus“ des Landtages Sachsen-Anhalt aufgedeckte Fall, wo ein mit Hakenkreuzen beschmiertes AfD-Büro als rechtsmotiviert eingestuft wurde.⁸ Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bspw. Hakenkreuzschmierereien an einem Soldatendenkmal als PMK-rechts statistisch erfasst werden und das Bild der politischen Motivation von Straftaten verzerrt dargestellt wird.

Insofern sieht der Bundestag die Notwendigkeit einer Präzisierung der statistischen Erfassung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes zur politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) hinsichtlich der Angriffe auf NS-Gedenkstätten, um ein wirklichkeitsnahes Bild zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung,

1. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die statistische Erfassung von politisch motivierter Kriminalität hinsichtlich der Angriffe auf Gedenkstätten zu präzisieren, indem im Rahmen der KPMD-PMK das Oberangriffsziel „Gedenkstätte“ in Unterangriffsziele unterteilt und u.a. das Unterangriffsziel „NS-Gedenkstätte“ ausgewiesen wird;
2. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern bei der statistischen Erfassung von politisch motivierter Kriminalität auf eine Zuordnung grundsätzlich zu verzichten, wenn keine Tatverdächtigen ermittelt werden können. Diese Fälle sollen als „nicht zugeordnet“ erfasst werden;
3. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern den Begriff „Aufklärungsquote“ bei der statistischen Erfassung von politisch motivierter Kriminalität durch den Begriff „Anteil ermittelter Tatverdächtiger“ zu ersetzen.

Berlin, den 24. Januar 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁵ Vgl. Ebd.

⁶ Vgl.: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/121/1912150.pdf>, S.2, Zugriff am 10.01.2025.

⁷ Vgl.: <https://www.tagesspiegel.de/politik/zweifel-an-polizeistatistik-zu-antisemitischer-kriminalitaet-5316835.html>, Zugriff am 15.01.2025.

⁸ <https://afdfraktion-lsa.de/kritik-an-polizeistatistik-bestaetigt-sich-hakenkreuzschmiererei-an-afd-buero-wurde-als-rechtsmotiviert-eingestuft-2/>, Zugriff am 10.01.2025.